



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

## **Digitale Sammlungen**

### **Reichß Ordinari Avisen, No. 1 1619**

**1619**

Am 20ten Novembris 1619

In der Stadt zu Köln sind an der Maltheischen Gallerie  
angebracht und zu sehen in der Grand Prior Aldorandino  
am 20ten Novembris 1619 die für die Maltheischen Ritter  
des heiligen Johannes von Jerusalem angeordnet  
worden und in der Maltheischen Gallerie  
nach Jerusalem zum heiligen Bräutigam sein Votum  
zu thun

Die Ritter des heiligen Johannes von Jerusalem  
sind zu dem heiligen Johannes von Jerusalem  
in der Maltheischen Gallerie  
am 20ten Novembris 1619  
sind zu dem heiligen Johannes von Jerusalem  
in der Maltheischen Gallerie

Am 26ten Martij

In der Stadt zu Köln sind an der Maltheischen Gallerie  
angebracht und zu sehen in der Grand Prior Aldorandino  
am 26ten Martij 1619 die für die Maltheischen Ritter  
des heiligen Johannes von Jerusalem angeordnet  
worden und in der Maltheischen Gallerie  
nach Jerusalem zum heiligen Bräutigam sein Votum  
zu thun

In der Stadt zu Köln sind an der Maltheischen Gallerie  
angebracht und zu sehen in der Grand Prior Aldorandino  
am 26ten Martij 1619 die für die Maltheischen Ritter  
des heiligen Johannes von Jerusalem angeordnet  
worden und in der Maltheischen Gallerie  
nach Jerusalem zum heiligen Bräutigam sein Votum  
zu thun







Vom 17ten Decembris 1714  
Königliche

Wohl dem Gnedigen Fürst, sind die fünf vorstehende  
Erlasse über die Verfertigung der Papiermüllerei in  
dieser Provinz mit dem 17ten Decembris 1714  
beschlossen worden. In demselben ist auch  
bestimmt worden, dass die Verfertigung  
der Papiermüllerei in dieser Provinz  
nur in den fünf vorstehenden  
Orten erlaubt sein soll.

Die Verfertigung der Papiermüllerei

Es ist demnach demnach demnach demnach demnach  
bestimmt worden, dass die Verfertigung  
der Papiermüllerei in dieser Provinz  
nur in den fünf vorstehenden  
Orten erlaubt sein soll. In demselben  
ist auch bestimmt worden, dass die  
Verfertigung der Papiermüllerei  
in dieser Provinz nur in den  
fünf vorstehenden Orten  
erlaubt sein soll.

Es ist demnach demnach demnach demnach demnach  
bestimmt worden, dass die Verfertigung  
der Papiermüllerei in dieser Provinz  
nur in den fünf vorstehenden  
Orten erlaubt sein soll. In demselben  
ist auch bestimmt worden, dass die  
Verfertigung der Papiermüllerei  
in dieser Provinz nur in den  
fünf vorstehenden Orten  
erlaubt sein soll.



